

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

HPA S42

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 3904

Bauprüfabteilung Hafen

Telefax ###

Ansprechpartner

E-Mail

Gz.: HPA / S42 / 00024 / 2016

Datum 19.07.2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 12.02.2016

Grundstück

###

###

###

###

Belegenheit ### Baublock 134-031

Flurstück 556 in der Gemarkung: Veddel

Umbau einer Lagerhalle

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

Wasserrechtliche Erlaubnis Nr. 16 Al 56 1.

2. Gemäß den §§ 8, 10, 13 und 18 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i.V.m. dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird dem Antragsteller unter Vorbehalt weiterer Benutzungsbedingungen und Auflagen widerruflich erlaubt, von dem im beigefügten Lageplan (Anlage 2) näher bezeichneten Grundstück

Straße : Hovestraße 51-55

Stadtteil : Veddel Flurstück-Nr. : 556

gemäß den folgenden Benutzungsbedingungen und Auflagen

Niederschlagswasser in das Gewässer Hovekanal einzuleiten.

3. Die wasserrechtliche Erlaubnis vom 16.03.1976, geändert auf die Erlaubnisnummer 16 Al 56 am 05.04.1984 durch Behörde für Bezirksangelegenheiten Naturschutz und Umweltgestaltung wird aufgehoben und durch diese ersetzt.

Begründung

Die Benutzung des Gewässers in der vorgesehenen Art und dem vorgesehenen Maß bedarf der Erlaubnis. Unter Beachtung der §§ 8, 10, 13, 18 und 57 WHG konnte diese Erlaubnis mit den vorstehenden Festsetzungen erteilt werden.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

5 / 12	Flurkartenauszug / Karte
5 / 13	Lageplan
5 / 14	Grundriss
5 / 15	Schnitte
5 / 16	Ansichten
5 / 18	Betriebsbeschreibung
5 / 20	Nachweis der notwendigen Stellplätze
5 / 21	Brandschutzkonzept
5 / 24	Baubeschreibung
5 / 25	Betriebsbeschreibung (Formblatt)
5 / 26	Lageplan Entwässerung
5 / 27	Hydraulischer Nachweis des Entwässerungssystems
5 / 28	Löschwasserversorgung
5 / 29	Erläuterungsbericht zur Verhinderung des Eindringens von Bodengasen in das Gebäude
5 / 30	Übersichtskarte (Erläuterungsbericht zur Verhinderung des Eindringens von Bodengasen in das
	Gebäude)
5 / 31	Lageplan Gasdränage
5 / 32	Schnitte A-A bis D-D / Detail Gasdränage
5 / 33	Bericht zur orientierenden Schadstofferkundung
5 / 34	Übersichtskarte orientierende Schadstofferkundung
5 / 35	Lageplan Untergrundaufschlüsse / Mischprobenbereiche
5 / 36	Zusammenstellung der Analysenergebnisse
5 / 37	Laborberichte
5 / 38	Brandschutzkonzept (1. Nachtrag)
5 / 39	Anlage 2_Lageplan
5 / 40	Anlage 3.1_Aufschlüsse Schnitt1-1
5 / 41	Anlage 3.2_Aufschlüsse Schnitt2-2
5 / 42	Anlage 3.3_Aufschlüsse Schnitt3-3
5 / 43	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
5 / 44	Brandschutzplan hier: Grundriss
	Anlage Nr. 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 08.06.2016

HPA/S42/00024/2016 Seite 2 von 6

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 4. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 4.1. Die Lagerhalle hat eine Größe von ca. 87 m x 65 m (ca. 5300m²). Auf eine innere Brandwand nach 40 m soll verzichtet werden (§ 28 Abs. 2 HBauO)

Bedingung

Unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus der Berechnung nach Abschnitt 7 der Industriebaurichtlinie eingehalten werden, wird der Abweichung zugestimmt.

- 5. Folgender von der Industriebaurichtlinie abweichenden Ausführung wird nach § 51 HBauO zugestimmt:
 - 5.1. Die nach Ziffer 5.2.2. IndBauRL erforderliche Feuerwehrumfahrt kann aufgrund der vorhandenen Gleisanlagen nicht hergestellt werden.

Bedingung

Es ist eine Wendemöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge herzustellen, so dass das maximal mögliche Rückwärtssetzen der Feuerwehrfahrzeuge von 85 m nicht überschritten wird. Die Wendemöglichkeit ist mittels Schleppkurvennachweis nachzuweisen. Die geplante Bewegungsfläche reicht nicht aus. Der Nachweis ist vorzulegen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

- 6. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 6.1. Standsicherheit
 - 6.2. Starkstromanlage

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 15 der Bauvorlageverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

HPA/S42/00024/2016 Seite 3 von 6

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

HPA/S42/00024/2016 Seite 4 von 6

Anlage zum Bescheid

HPA/S42/00024/2016 Seite 5 von 6

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

HPA/S42/00024/2016 Seite 6 von 6